Bitte füllen Sie das Ansuchen vollständig aus und legen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei. Ansonsten kann es nicht bearbeitet werden.

Einreichtermin in der Gemeinde oder via Mail monika.grassl@gemeinde.bruneck.bz.it innerhalb 20. November 2026 mit der Kopie der Identitätskarte des/der Erziehungsberechtigten.

Gebühr für die Schulausspeisung 2026/2027
Ansuchen um Ermäßigung

Vorname		Nachname
geboren in		am
wohnhaft in	Straße	Hausnummer
Telefon		E-Mail

ersucht um Ermäßigung der Schulausspeisungsgebühr für das Kind:

Vorname und Name	Klasse	Schule

(Ort und Datum)

(leserliche Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Ersatzerklärung im Sinne der Art. 46 und 47
des D.P.R. Nr. 445/2000

Ich _____ erkläre unter meiner Verantwortung:

☐	im Jahr 2025 einen FWL-Wert unter 1,50 zu haben.
☐	in einer geschützten Wohnstruktur der Bezirksgemeinschaft untergebracht zu sein.

Die FWL-Berechnung wurde im Rahmen der EEVE bei folgendem Steuerbeistandszentrum (CAF) erstellt:

_____

Ich erkläre, dass alle im Ansuchen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich keine wichtigen Angaben verschwiegen habe.

Ich verpflichte mich, der Dienststelle Steuern und Gebühren der Stadtgemeinde Bruneck jede Änderung der Voraussetzungen, welche für die Ermäßigung ausschlaggebend sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 mir bewusst zu sein, dass ich laut Strafgesetzbuch und Sondergesetzen für alle unwahren und unvollständigen Angaben und für die Vorlage falscher Urkunden strafrechtlich verantwortlich bin.

Ich ermächtige die Stadtgemeinde Bruneck, bei den zuständigen Stellen unmittelbar zu überprüfen, ob die angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen**.**

Datenschutzhinweis gemäß EU-Verordnung 679/2016:
Ich bestätige die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

_____ _____

(Ort und Datum) (leserliche Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Informationen zum Ansuchen

Bei der Bewertung der Ansuchen um Reduzierung der Schulausspeisungsgebühr wird der FWL-Wert im Rahmen der EEVE - **Jahr 2025** - als Berechnungsgrundlage verwendet.
Für das Schuljahr 2026/2027 werden folgende FWL-Werte für die Reduzierung der Gebühr festgelegt:

FWL-Wert	**Ermäßigung**	**Gebühr** **(bei 4,50 € pro Essen)**
unter 1,50	50 %	2,25 €
ab 1,51	keine	4,50 €

Bei einem FWL-Wert ab 1,51 wird folglich der volle Verpflegungssatz von 4,50 € berechnet.

Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in geschützten Wohnstrukturen der Bezirksgemeinschaft untergebracht sind, sind von der Entrichtung der Gebühr befreit.

Unter https://soziales.provinz.bz.it/de/sozialdienste/eeve finden Sie weitere Informationen zur EEVE. Wenn Sie eine Reduzierung von der Gebühr in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte - nach vorheriger Terminvereinbarung - an ein Steuerbeistandszentrum (CAF) in Bruneck.

Zur Berechnung der EEVE benötigte Dokumente

Für die Berechnung des FWL-Wertes sind folgende Dokumente ins Steuerbeistandszentrum (CAF) mitzubringen:

- Daten des Erklärenden und der Familienmitglieder:
  - gültiger Ausweis des/der Erklärenden
  - Steuernummer oder Gesundheitskarte aller Familienmitglieder
  - Angaben über den meldeamtlichen Wohnsitz
  - falls vorhanden, Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit

- Einnahmen und Ausgaben der Familienmitglieder im Jahr 2025:
  - Modell 730, PF oder CU
  - IRAP Erklärung
  - bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder gemäß Gerichtsurteil oder Vereinbarung
  - die erhaltenen Unterhaltszahlungen in Form von Unterhaltsvorschussleistungen gemäß Landesgesetz vom 3. Oktober 2003, Nr. 15, i. g. F.
  - Miete für die Hauptwohnung laut schriftlich abgefasstem und registriertem Mietvertrag
  - Wohngeld WOBI
  - Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten vom Sozialsprengel (Art. 20 – DLH Nr. 30 vom 11.08.2000, i.g.F.)
  - ausbezahlte Studienstipendien der Autonomen Provinz Bozen
  - Einkommen aus dem Ausland, welche nicht im Mod. 730 oder PF aufscheinen
  - Voucher für Vergütungen für gelegentliche zusätzliche Leistungen (Arbeitsgutscheine)
  - Angaben zur Landwirtschaft

- Immobiliar- und Finanzvermögen zum 31. Dezember:
  - Katasterauszug und Grundbesitzbogen
  - GIS-Erklärung (für Baugründe)
  - Immobilien im Ausland: Angabe der Nettofläche in Quadratmetern des Gebäudes
  - Finanzvermögen ist anzugeben, falls es 5.000,00 € überschreitet
  - Beteiligungen an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung unter 10 %
  - Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken und bei der Post
  - wiederaufladbare Prepaid-Kreditkarten
  - Staatspapiere
  - Schuldverschreibungen
  - Depotscheine
  - verzinste Coupons und ähnliches
  - Investmentfonds und ähnliches
  - Kapitalisierungsverträge
  - Versicherungspolizzen mit Kapitalisierungszweck
  - gemischte Lebensversicherungen, für die das Einlösungsrecht zum Zeitpunkt der Erklärung ausgeübt werden kann

Steuerbeistandszentren in Bruneck

Steuerbeistandszentrum	Straße	Telefonnummer
AGB/CGIL	Lampistraße 4	+39 0474 555080
ASGB	St.-Lorenzner-Straße 8	+39 0474 554048
HDS	Romstraße 3	+39 0474 555452
KVW	Dantestraße 1	+39 0474 413707
LVH	Brunecker Straße 14/A	+39 0474 474823
SGB/CISL	Stegener Straße 8	+39 0474 375210 +39 0474 550810
Südtiroler Bauernbund	St.-Lorenzner-Straße 8/A	+39 0474 412473